

A1-198 Satzung KV Karlsruhe

Antragsteller*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 09.11.2016

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 195 bis 200:

2. ~~Spenden, die für einen Ortsverband bestimmt beim Kreisverband eingehen, werden dem Ortsverband unverzüglich und ohne Abzüge zur Verfügung gestellt. Alle anderen Spenden verbleiben uneingeschränkt beim Kreisverband.~~
- Spenden, die für einen Ortsverband bestimmt beim Kreisverband eingehen, werden dem Ortsverband unverzüglich und ohne Abzüge zur Verfügung gestellt. Alle anderen Spenden verbleiben uneingeschränkt beim Kreisverband.
 - 4 Haushalt
 - Der Haushalt wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr beschlossen. Darüber hinaus hat der Vorstand eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Diese umfasst das vergangene und das aktuelle Jahr sowie die folgenden vier Jahre.
 - Alle beschlossenen Ausgaben müssen durch einen Haushaltstitel gedeckt sein. Wird ein Haushalt voraussichtlich bis zu 5% überschritten, so kann die*der Schatzmeisterin eine Umwidmung der Ausgaben vornehmen. Andernfalls muss bei der Mitgliederversammlung ein Nachtragshaushalt beantragt werden.
 - Der Vorstand kann über die Ausgabe von ~~150~~400 Euro pro abgeschlossenem Vorgang selbst entscheiden. Erwartbare Einnahmen des gleichen Vorgangs können angerechnet werden.